

Rezension: Inken Heldt (2017): Die subjektive Dimension von Menschenrechten - Zu den Implikationen von Alltagsvorstellungen für die Politische Bildung

Reinhardt, Sibylle

Veröffentlichungsversion / Published Version

Rezension / review

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Verlag Barbara Budrich

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Reinhardt, S. (2017). Rezension: Inken Heldt (2017): Die subjektive Dimension von Menschenrechten - Zu den Implikationen von Alltagsvorstellungen für die Politische Bildung. [Rezension des Buches *Die subjektive Dimension von Menschenrechten: zu den Implikationen von Alltagsvorstellungen für die Politische Bildung*, von I. Heldt]. *GWP - Gesellschaft. Wirtschaft. Politik*, 66(4). <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-80141-4>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-SA Lizenz (Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-SA Licence (Attribution-ShareAlike). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0>



Inken Heldt (2017): Die subjektive Dimension von Menschenrechten. Zu den Implikationen von Alltagsvorstellungen für die Politische Bildung. Wiesbaden

Diese Dissertation untersucht empirisch eine wichtige Bedingung für Menschenrechtsbildung, nämlich die Alltagsvorstellungen von Lernenden, und verknüpft dies mit theoretischen Diskussionen über Menschenrechte.

In einem zweistufigen Vorgehen (Fragebögen und Interviews) werden Vorstellungen zu Menschenrechten bei Gymnasiasten neunter Klassen in Niedersachsen ermittelt. Von 344 Befragten aus 16 Gymnasien wurden 11 in ein Interview mit einem Leitfaden verwickelt. Drei dieser Interviews werden nach dem Prinzip der maximalen Kontraste ausgewählt und ausführlich dargestellt. Gefragt wurde: Was verstehen diese Gymnasiasten unter Menschenrechten? Wer soll in ihrer Vorstellung was tun? Warum sind Menschenrechte (un)wichtig?

Methodologische Reflexionen zum Problem der Vor-Bestimmung von Ergebnissen durch die Brille der Forscherin (Begriffe, Erwartungen, Verfahren) zeugen von achtenswerten Skrupeln bei der Arbeit. Die erstrebte Offenheit hätte am Anfang auch zu wenigen Gruppendiskussionen mit Auswertungen nach der dokumentarischen Methode motivieren können, aber auch die hier gewählte Befragung mit sechs Fragen ergibt wichtige Einblicke.

Die rekursiven Auswertungsverfahren sind sorgfältig und überzeugend und münden in drei identifizierte Begriffe von Menschenrechten, nämlich gesetzesorientierte, moralorientierte und politikorientierte, und in vier Typen von Alltagsvorstellungen über Menschenrechte:

- Typ I: Menschenrechte als Vorschriften
- Typ II: Menschenrechte als prosozialer Kodex
- Typ III: Menschenrechte als Instrument der Politik (richtiger: Aufgabe an die Politik)
- Typ IV: Menschenrechte als normativer Maßstab.

Diese Typologie ist für Lehrende und für politisch Diskutierende hilfreich, denn sie zeigt unterschiedliche Verständnisse von Jugendlichen (und wohl auch von Erwachsenen).

Der Weg dorthin hätte von einer nicht nur punktuellen Berücksichtigung der klassischen Entwicklungspsychologie (Piaget, Kohlberg) in ihrer modernen Fassung, dem Einbezug der Kompetenzen-Diskussion (Petrik u.a.) oder dem soziologischen Mehr-Ebenen-Modell (Fend) profitieren können. Der intendierte reflexive Bildungsbegriff wäre noch einmal gestärkt worden! Die Spannung zwischen Universalität und Partikularität hätte mit der Frage nach Identitäten zusätzlich geschärft werden können.

Mögliche Probleme pädagogischer Konzeptionen zu Menschenrechten werden an unterschiedlichen Stellen der Arbeit thematisiert. Eine Tendenz zur moralischen Überhöhung legt eine Mission nahe. Das wäre aber unterkomplex für Theorie und für Handeln, wie sowohl die Schülervorstellungen als auch die Theorien zu Menschenrechten zeigen: Dann würden Konflikte geleugnet und das Konzept wäre unpolitisch (Person statt Struktur, privat statt politisch). Das Konzept wäre überwältigend und nicht emanzipativ. Es würde dekontextualisiert, da Partikulares nicht als eigenwertig anerkannt werden könnte.

Theoretische Ansätze zum Thema „Menschenrechte“ werden danach ausgewählt, dass sie den Lernenden alternative Zugänge eröffnen, also sowohl an ihre Vorstellungen andocken als sie auch erweitern könnten. Diese Perspektive ist wohlthuend kritisch: Hier wird nicht der Unterricht aus Fachlichem entfaltet (didaktisch reduziert), sondern Theorien werden auf ihre Chancen für den Lernprozess befragt.

Drei der vier Typen von Alltagsvorstellungen werden fachlichen Theorien zugeordnet: Menschenrechte als Gesetz: Martha Nussbaum (Capability Approach) – Menschenrechte als Moral: Jürgen Habermas (Diskursethik) – Menschenrechte als Politik: Upendra Baxi (Future of Human Rights). Diese Theorien widersprechen sich zum Teil heftig! Der Raum für Kontroversität ist damit eröffnet. Reflexive Bildung ist auch für Menschenrechtsbildung angesagt!

Die Dissertation bleibt bei dieser Bedingungsanalyse und der Konfrontation mit fachlichen Theorien stehen. Die schwierige Transformation in den Unterricht wird postuliert, aber als Aufgabe den Praktikern übereignet.

Sibylle Reinhardt